

Niederschrift

über die 1. Sitzung des 9. Beirates beim Kreis Höxter
als untere Naturschutzbehörde am 06.10.2021

Leitung: Clemens Freiherr von Weichs

Protokoll: Diana Giefers

Tagungsort: Kreisverwaltung Höxter, Aula

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Teilnehmer: s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des 8. Naturschutzbeirates, Freiherr von Weichs, begrüßt die Mitglieder, die stellv. Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Des Weiteren stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Bitte der Verwaltung schlägt Freiherr von Weichs vor, die Behandlung von TOP 10 der Tagesordnung „Anfrage des BUND: Starkregenereignisse“ vorzuziehen und als TOP 9 zu behandeln. Das Gremium erklärt sich hiermit einverstanden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020

Die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter vom 03.09.2020 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Bestellung einer Wahlleiterin bzw. eines Wahlleiters

Freiherr von Weichs bittet Herrn Kruck als ältestes Mitglied des Naturschutzbeirates die Wahlleitung zu übernehmen. Herr Kruck erklärt sich hiermit einverstanden.

TOP 4: Wahl der/des Vorsitzenden

Herr Werner erläutert das Wahlprozedere und bittet um Vorschläge für zwei Stimmzähler. Herr Tillmann und Herr Arndt stellen sich hierfür zur Verfügung.

Herr Kruck bittet um Vorschläge für die Wahl des neuen Vorsitzenden. Mehrere Mitglieder schlagen die Wiederwahl von Freiherrn von Weichs vor. Weitere Vorschläge werden nicht geäußert. Herr Werner bittet die stimmberechtigten Mitglieder und das stimmberechtigte stellv. Mitglied nacheinander zur Wahlkabine.

Die Herren Tillman und Arndt verkünden nach Auszählung das Wahlergebnis:

Freiherr von Weichs wird mit

11 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen,

5 Enthaltungen,

zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Herr Kruck gratuliert Freiherrn von Weichs zur Wahl. Freiherr von Weichs bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 5: Wahl der/des stellv. Vorsitzenden

Freiherr von Weichs erbittet Wahlvorschläge für das Amts der/des stellv. Vorsitzenden. Herr Kruck schlägt Herrn Gläser vor. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge formuliert. Herr Werner bittet erneut die stimmberechtigten Mitglieder und das stimmberechtigte stellv. Mitglied nacheinander zur Wahlkabine.

Nach Auszählung verkünden die Herren Tillmann und Arndt das Wahlergebnis:

Herr Gläser wird mit

13 Ja-Stimmen,

1 Nein-Stimme,

2 Enthaltungen,

zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Gläser dankt dem Gremium und nimmt die Wahl an.

TOP 6: Bestellung einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers

Freiherr von Weichs schlägt vor, Frau Diana Giefers zur neuen Schriftführerin des Naturschutzbeirates zu bestellen. Frau Giefers wird einstimmig zur Schriftführerin gewählt.

TOP 7: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Diese Niederschrift unterschreibt gem. der alphabetischen Reihenfolge Herr Arndt.

TOP 8: Aufgaben der Naturschutzbeiräte

Frau Dr. Weiß gibt bekannt, dass auf der Internet-Seite des Kreises Höxter umfangreiche Informationen für die Arbeit des Naturschutzbeirates bereitgestellt sind. Diese können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.kreis-hoexter.de/standort-umwelt/umwelt/natur-und-landschaft/naturschutzbeirat/index.html>

Sodann gibt sie einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die definierten Aufgaben, Mitwirkungsmöglichkeiten und die Beratungsfunktion des Naturschutzbeirates bei allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde sowie zum Widerspruchsrecht bei Anträgen auf Befreiungen von natur- und landschaftsrechtlichen Geboten und Verboten. Sie stellt klar, dass das Widerspruchsverfahren bei Windkraftanlagen aufgrund der Konzentrationswirkung der Genehmigung nach § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz keine Anwendung findet.

TOP 9: Anfrage des BUND: Starkregenereignisse

Herr Berens, Leiter der Landwirtschaftskammer in Brakel, führt aus, dass die Starkregenereignisse der jüngsten Vergangenheit sowohl die Gesamtbevölkerung, die Kommunen als auch die Landwirtschaft vor große Herausforderungen stellen. Er macht deutlich, dass die verschiedenen Themenfelder nur im gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten zu bewältigen seien. Auch die Landeigentümer als Verpächter der Flächen könnten die Flächenbewirtschaftung beeinflussen. Sinnvolle Maßnahmen seitens der Landbewirtschaftler, um Schäden durch Starkregenereignisse möglichst zu minimieren, seien die Verbesserung der Humuswirtschaft beispielsweise durch vermehrten Anbau von Zwischenfrüchten, die Begrünung von Fahrgassen, kürzere Feldlängen sowie die Anlage von erosionsmindernden Streifen und Strukturelementen. Es gebe verschiedene,

betriebsindividuell anzupassende Möglichkeiten. Die Landwirtschaftskammer biete hierzu eine konzeptionelle Beratung und Prozessbegleitung sowie eine Beratung über Fördermöglichkeiten an.

Herr Werner ergänzt, dass die Erarbeitung von Starkregenkonzepten durch die Städte kreisweit forciert werden müsse. Herr Knipping schildert aus eigener Betroffenheit, dass durch den Anbau von Zwischenfrüchten vollgelaufene Keller wirksam vermieden werden könnten. Frau Pierenkemper weist darauf hin, dass sich die Technische Hochschule OWL (TH OWL) in Höxter ebenfalls mit diesem Thema beschäftige. Herr Berens bestätigt, dass man mit der TH OWL in Kontakt stehe.

Im anschließenden Vortrag stellt Frau Dr. Weiß zunächst die Unterschiede zwischen Hochwasser- und Starkregenereignissen heraus. Nach § 5 Wasserhaushaltsgesetz sei jeder selbst dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu treffen. Die Kommunen seien aus dem Haftungsanspruch heraus verpflichtet Maßnahmen umzusetzen, soweit diese technisch und wirtschaftlich zumutbar seien. Für ein größeres als ein 100-jähriges Hochwasser bestehe jedoch kein Haftungsanspruch gegenüber der Kommune. Für Gewässerabschnitte mit einem signifikanten Hochwasserrisiko (z.B. Emmer, Beber, Nethe, Brucht, Aa, Bever, Weser, Diemel, Twiste) seien Risikokarten erarbeitet worden, um Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit ergreifen zu können. Bei Starkregenereignissen gestalte sich eine Vorsorge wesentlich schwieriger. Auch hier sei eine Verbesserung der Vorsorge z.B. durch Erarbeitung von Starkregengefahrenkarten erforderlich, die dann beispielsweise bei der Bauleitplanung der Kommunen Berücksichtigung finden könnten.

Auf Nachfragen von Herrn Schmitz erläutert Frau Dr. Weiß, dass für kleinere Gewässer keine Gefahrenkarten vorlägen, da sich das Land NRW hierbei auf die relevanten Gewässer beschränkt habe. Herr Dr. Lammers weist in diesem Zusammenhang auf die Verschärfung der Situation durch nicht abgeräumtes Schwemmholt hin.

TOP 10: **Offenlage LP 6 „Marienmünster“**

Herr Wycisk führt einleitend aus, dass der Kreis als Träger der Landschaftsplanung verpflichtet sei, Landschaftspläne aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss für den LP 6 „Marienmünster“ sei am 09.02.2012 gefasst worden. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung habe man vom 21.11.2013 bis 15.01.2014 durchgeführt. Nach Anpassung an die neuen fachlichen Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW sei der Planentwurf im August 2021 endgültig fertiggestellt worden. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sei für Herbst/Winter 2021/2022 vorgesehen.

Inhaltlich umfasse das Plangebiet den baurechtlichen Außenbereich des Stadtgebietes Marienmünster. Die Entwicklungskarte definiere die Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung. Die Festsetzungskarte setze die Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile allgemeinverbindlich fest. Im Plangebiet existierten 2 Natura-2000-Gebiete: der südliche Bereich des FFH-Gebietes „Schwalenberger Wald“ und das punktuelle FFH-Gebiet „Kloster Marienmünster“ mit seinem landesweit bedeutenden Fledermausvorkommen. Das einzige ausgewiesene Naturschutzgebiet sei ein Teil des bestehenden Naturschutzgebietes „Emmeroberlauf und Beberbach“. Daneben sehe der Plan die Ausweisung eines großräumigen Landschaftsschutzgebietes „Marienmünster“ vor und von 6 weiteren kleinräumigen Landschaftsschutzgebieten. Erstmals sei geplant, ein großräumiges Landschaftsschutzgebiet hinsichtlich der Wertigkeit des Landschaftsbildes zu zonieren. Mit dem Landschaftsplan sollten insgesamt 5 Naturdenkmale ausgewiesen werden. Die Eiche am Ulenbruch westlich Münsterbrock sei als neues Naturdenkmal berücksichtigt. Der Naturdenkmalstatus einer ehemaligen Mergelgrube südwestlich von Löwendorf solle aufgehoben werden. Der Bereich solle künftig als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen und unter Schutz gestellt werden. Insgesamt sei die Ausweisung von 74 geschützten Landschaftsbestandteilen vorgesehen. Der Regelungskatalog zu den einzelnen Schutzgebieten enthalte erstmalig eine Regelung zu gesetzlich geschützten Alleeen und eine Präzisierung der Regelungen zur Gehölzpflege und -entfernung. Die Maßnahmenkarte lege keine verbindliche Umsetzung von Maßnahmen fest, sondern enthalte Vorschläge, die nur in Abstimmung mit den Eigentümern umgesetzt werden könnten. Herr Wycisk weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat im Rahmen der Offenlage die Möglichkeit habe, Anregungen und Hinweise zum Landschaftsplan vorzubringen.

TOP 11: Anfrage des BUND: Waldpflanzungen / Aufforstungen

Zur Anfrage des BUND führt Herr Birkenfeld, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, aus, dass bislang nur wenig wissenschaftliche Begleitung zu Wiederaufforstungen mit exotischen Bäumen vorlägen. Im Revier Hardehausen existierten seit dem Jahr 2013 zwei Versuchsflächen, die regelmäßig durch das Versuchsforstamt Arnsberger Wald beobachtet würden. Das Förderprogramm für Aufforstungen in NRW ermögliche, auf bis zu 10% der Aufforstungsfläche nicht autochthone Arten anzupflanzen. Auf Frage von Herrn Schmitz zum Einbringen von Schädlingen macht Herr Birkenfeld deutlich, dass auch für nicht heimische Bäume Saatgut von deutschen Baumschulen verwendet werde und verweist auf die langjährigen Anbauversuche im Arboretum Burgholz. Herr Gläser ergänzt, dass bei Gut Holzhausen seit über 60 Jahren Mammutbäume angepflanzt würden und man bislang kein Schadholz habe feststellen können.

Zur Frage der Zusammenarbeit mit der TH OWL in Höxter teilt Herr Birkenfeld mit, dass es im Stadtwald Höxter mit dem Klimawald eine Kooperation mit der TH OWL gebe. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen auf Waldschadensflächen müssten nach Ausführung von Herrn Birkenfeld die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Der neue Regionalplan sehe vor, dass in Ausnahmefällen auch Waldflächen für die Errichtung von WKA genutzt werden könnten. Auf Nachfrage von Freiherr von Weichs führt Herr Birkenfeld weiter aus, dass hierfür ein Waldumwandlungsverfahren erforderlich sei. Sowohl der Anlagenstandort selbst als auch die Aufstellfläche müsse umgewandelt werden.

TOP 12: Anfrage des BUND: Windkraftanlagen / Solarfelder

Frau Dr. Weiß gibt einen Überblick über die aktuellen Flächennutzungs- und Bauleitplanungen der Städte sowie über die möglichen Standorte der Windkraftanlagen, für die derzeit eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt ist. Zu den Solarfeldern führt Frau Dr. Weiß aus, dass diese im Außenbereich nicht privilegiert seien und somit eine entsprechende Flächennutzungsplanung erforderlich sei. Entsprechend der Vorgabe des Regionalplans kann eventuellen Planungen nur an Hauptverkehrswegen zugestimmt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Tillmann zur Verfahrensdauer für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen führt Herr Werner aus, dass die Planungen häufig durch Urteile noch einmal angepasst werden müssten. Eine Verfahrensdauer von 2 Jahren sei realistisch.

TOP 13: Anfrage des BUND: Eggelandareal Bad Driburg

Frau Dr. Weiß trägt vor, dass die untere Naturschutzbehörde bei der Bauleitplanung im baurechtlichen Innenbereich nur im Rahmen der Artenschutzprüfung zu beteiligen gewesen sei. Die Stadt Bad Driburg habe hierzu 3 Gutachten in Auftrag gegeben. Die untere Naturschutzbehörde sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben unter Festsetzung der im Gutachten genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen artenschutzrechtlich zulässig sei. Herr Rottermund stellt klar, dass das Vorhaben aus Sicht des BUND naturschutzfachlich nicht vertretbar erscheine und das Gelände nicht zugebaut werden sollte. Herr Schmitz stellt die Auswirkungen des Baumbestandes auf das Kleinklima in Bad Driburg sowie die geschichtliche Bedeutung heraus. Herr Rottmann ergänzt, dass seinem Kenntnisstand nach die Ersatzquartiere von den Fledermäusen erst angenommen werden müssten. Frau Dr. Weiß stellt klar, dass die Annahme von Ersatzquartieren bei Fledermäusen unstreitig bestätigt sei.

TOP 14: Mitteilungen des Vorsitzenden

Freiherr von Weichs teilt mit, dass er keine Mitteilungen zu verkünden hat.

TOP 15: Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 16: Anfragen

Herr Rottermund regt an, die künftigen Sitzungen des Naturschutzbeirates später zu terminieren. Frau Pierenkemper schlägt als Kompromiss vor, mit der nächsten Sitzung um 16 Uhr zu beginnen. Freiherr von Weichs stellt den Vorschlag zu Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

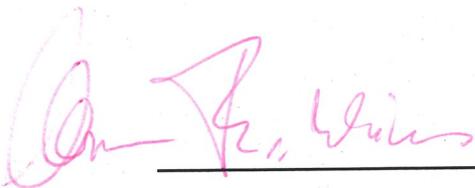
11 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

einstimmig angenommen

Herr Gläser äußert den Wunsch, die Sitzungen des Naturschutzbeirates häufiger stattfinden zu lassen. Herr Werner verweist u.a. auf die Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates. Hiernach könne beispielsweise der Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn dies durch mindestens 5 Mitglieder verlangt werde. Unabhängig davon sei man seitens der unteren Naturschutzbehörde bestrebt, naturschutzrechtliche und -fachliche Themen aufzubereiten und in kürzerem Rhythmus als zuletzt geschehen im Naturschutzbeirat vorzustellen und zu erörtern.

Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit schließt der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Freiherr von Weichs, die 1. Sitzung des 9. Beirates um 16:55 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.



Vorsitzender (Freiherr von Weichs)



Mitglied Beirat (Herr Arndt)



Schriftführerin (Diana Giefers)